

Herr Knülle hatte noch ein paar Nachfragen zu den schriftlichen Beantwortungen. Er möchte zur Beantwortung auf Seite 16 Nummer 3 wissen, wie der Bürgermeister zu der Schlussfolgerung käme, dass der Rat dem Rechtsanwalt mehr vertrauen würde als ihm.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass in zwei öffentlichen Sitzungen, einmal des Rates und einmal des HAFA, die Mitglieder der jeweiligen Gremien gesagt hätten, dass sie das Vertrauen in die Verwaltungsspitze in den Ablauforganisationen nicht mehr vorhanden sei. Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Bürgermeister wären gemeinsam zu der Auffassung gekommen, dass daher diese Problematik von einem Externen bearbeitet werden sollte und die Beauftragung eines Externen sei dann eine Aufgabe des Bürgermeisters. Es hätte ein Unabhängiger sein sollen, damit er sich auch genauso seinem Urteil unterwerfe.

Frau Jung sagte, dass für sie das RPA die unabhängige Instanz sei, die als Bindeglied zwischen Rat und Verwaltung Dinge beurteilen würde. Dass er das juristisch aufarbeiten lassen würde sei okay. Sie hätte aber dennoch zu den Beantwortungen umfangreiche Nachfragen. Sie möchte u.a. wissen, wie hoch der Stundensatz der beauftragten Rechtsanwälte (nicht in öffentlicher Sitzung) sei, wie das RPA in die Aufklärungsarbeit eingebunden sei und vieles mehr. Sie könne die Nachfragen auch nochmal zusammenschreiben.

Der Bürgermeister schlug daraufhin vor, da dieser Themenkomplex nochmal Gegenstand einer weiteren Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sei, dass die Fragen gerne nochmal entgegengenommen würden. Zu der Frage, wie das RPA eingebunden ist und was das RPA zu der Einschaltung eines externen Anwaltes meint, erteilte er Herrn Fey das Wort.

Herr Fey antwortete, dass in einer Besprechung mit dem Bürgermeister unabhängig voneinander diese Frage diskutiert worden wäre mit dem Ergebnis: Wie gehen sie vor? Der Vorschlag des Bürgermeisters sei gewesen, sowohl die Abläufe der Baumaßnahme, wie auch die interne Organisation, aus der sich aus Sicht der Rechnungsprüfung Zuständigkeit, Verantwortlichkeiten, Organisationen, Risikomanagement und internes Kontrollsystem sowie Vergaben und die Bauleitung ergeben, zu untersuchen. Das RPA habe zugesagt, die Berichte von Herrn Meyer abzuwarten, der von der Verwaltung beauftragt sei und sie würden sich dann auch mit ihm abstimmen wollen. Dies hätte bis jetzt noch nicht passieren können, er sei auch eine Woche nicht da gewesen. Sie gingen aber davon aus, dass das der Herr Meyer machen werde. Wenn die Berichte vorlägen, würden sie nochmals, in unabhängiger Instanz, von ihnen aus eine Stellungnahme zu diesen Berichten abgeben wollen. Er müsste aber eine Sache zu dieser Anfrage, weil die konkret sei, ergänzen. Aus Sicht des RPA sei eine Sache nicht korrekt dargestellt. Bei der vertraglichen Geschichte mit der Firma wäre das RPA erst nachträglich in die Prüfung eingebunden worden. Der Vertrag wäre am 09.02. unterschrieben worden und das RPA habe diesen Vertrag erst am 10.02. zu Prüfung bekommen. Vorher wäre das RPA lediglich in eine punktuelle Beratung eingebunden worden. Das sei ein unterschiedliches Verfahren. Sie hätten in einzelnen technischen Fragen beraten, der Vertrag in Gänze sei ihnen aber, anders als dargestellt, erst nachträglich zur Verfügung gestellt worden und nicht am 09.02. sondern am 10.02.

Herr Schmitz-Porten von der SPD-Fraktion fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Bauleitung von einem, von dem Bauunternehmer beauftragten, Architekten wahrgenommen worden sei. Er möchte wissen, wer diese Baumaßnahme begleitet habe, wie der technische Bereich eingebunden war und wann ernste Zweifel entstanden seien.

Herr Knülle äußerte sein Entsetzen, dass nach den Ausführungen von Herrn Fey, evtl. ein Fehler in der Beantwortung der Anfragen sei.

Zu der Anfragenbeantwortung fragte er noch nach, warum der Bürgermeister die Zahlungen am 01.04.2016 freigegeben hätte, die Mitte April aber zurückgehalten hätte, obwohl der Bericht der Planungsgruppe Zacharias erst am 20.04.2016 und das Sachverständigen Gutachten erst am 27.04.2016 vorlagen. Er möchte auch wissen, warum es von den Gesprächsrunden mit den Dezernenten und anderen Projektbeteiligten zu wichtigen Dingen keine Protokolle gebe. Der Bürgermeister sage immer wieder, dass die fachtechnische Begleitung von der Stabstelle hätte beauftragt werden können. Ob er damit sagen wolle, dass die Stabstelle und die dort tätigen Mitarbeiter daran schuld wären, dass es keine baufachliche Begleitung des Projektes gegeben hätte und dass die Dezernenten und der Bürgermeister damit nichts zu tun gehabt hätten.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass die Schuld nicht geklärt wäre, wer zusätzlich für die fachtechnische Begleitung hätte sorgen müssen. Er weise entschieden zurück, dass er gesagt habe, dass die Schuldzuweisung bei dem Leiter der Stabstelle liegen würde. Wichtige Entscheidungen würden protokolliert. Es hätte keine Entscheidung zum Schützenweg gegeben. In der Task Force wäre immer wieder deutlich geworden, was auch ihm gesagt worden wäre, dass man im Zeitrahmen wäre und es keine Probleme gäbe. Die Mängel, die er angeführt hätte, die zu einer Nichtauszahlung führten, wären zu dem Zeitpunkt schon fachlich deutlich gemacht worden und zu dem Zeitpunkt der Auszahlung, die er veranlasst habe, nicht. Dies wäre der Unterschied. Auf der Zeichnungsleiste hätten sie bei der Akteneinsicht gesehen, dass das RPA auch gezeichnet hatte. Bezüglich der Bauüberwachung hätte er bereits in der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gesagt, hinterher sei man klüger, man hätte, vielleicht sogar der Bürgermeister, dafür sorgen müssen, um mögliche Mängel vielleicht zeitnaher zu sehen. Welche Mängel vorhanden seien, sei immer noch Gegenstand der Prüfung. Insofern würden sie heute nicht über Mängel sprechen, die ihnen bekannt wären, sondern dazu würde er noch auf das Ergebnis der Untersuchungsgruppe warten. Das Ergebnis würde ihnen zugeleitet werden.

Herr Schell sagte, dass diese Diskussion nach seiner Meinung zum falschen Zeitpunkt und am falschen Ort geführt würde. Im Rechnungsprüfungsausschuss hätten sie ein ganz klares Verfahren festgelegt, dem auch das RPA zugestimmt habe. Sie hätten eine juristische und bautechnische Prüfung angestoßen, die auch in einer Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nochmal besprochen werden solle. Dort hätten sie alle die Möglichkeit ergänzende Fragen zu den dann vorliegenden Berichten zu stellen. Sie sollten doch abwarten bis die Gutachten im juristischen und bautechnischen Sinn vorliegen.

Frau Jung führte an, warum die Verwaltung immer so nette Worte für katastrophale Zustände finden würde. Sie trug ein paar Beispiele aus der Beantwortung der Anfragen vor. Die Beantwortung der Anfragen wäre für sie unbefriedigend.

Herr Metz fragte das RPA, ob es zutreffend wäre, dass das RPA vor der Beauftragung eine Baubegleitung durch die Verwaltung oder einem Externen ab Januar diesen Jahres mehrfach angemahnt habe und dies auch schriftlich an den Verwaltungsvorstand gegeben habe und ob sich daraus entweder mit dem Wissen von damals oder mit dem aktuellen Wissen dieser Prozesse irgendwelche Konsequenzen oder Reaktionen durch den Verwaltungsvorstand ergeben hätten.

Herr Fey antwortete dazu, dass es zwei Schreiben, eins im Januar und ein weiteres im März gegeben habe. Diese Schreiben, in denen sie nochmal zusammengefasst und auch die Frage der Baubegleitung als eine zu lösende Frage aufgezeichnet hätten, wären über den Dienstweg entweder Bürgermeister/Dezernent oder Dezernent/Bürgermeister gerichtet worden. Dem RPA sei derzeit nicht bekannt, ob es schon eine praktische Lösung gäbe. Diese Frage könne er nicht beantworten.

Herr Knülle entgegnete den Ausführungen des Bürgermeisters, dass auch die Beantwortung der Frage 9 „Wer hat die Baumaßnahme begleitend überwacht?“ die Beantwortung „eine explizierte fachtechnische Begleitung wurde durch die Stabstelle nicht beauftragt“ suggeriere, die hätten das beauftragen müssen, also seien die auch verantwortlich. Für ihn bliebe es daher dabei, dass er der Stabstelle die Schuld zuweise, die technische Baubegleitung nicht beauftragt zu haben. Er bitte dies doch noch mal klar zu stellen. Des Weiteren fragte Herr Knülle nach, wieso die Bauaufsicht nicht schon vorher, während der Baumaßnahme, die Statik überprüfen lies.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Statiker diese Baustelle ohne Auftrag besucht und festgestellt hätte, dass ein eingebauter Dachbalken möglicherweise nicht ordnungsgemäß sei. Eine daraufhin durchgeführte externe Überprüfung hätte ergeben, dass dieser Dachbalken mängelfrei und völlig korrekt sei.

Er habe in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht gesagt, dass der Stabstellenleiter schuld sei, sondern er habe gesagt, dass es in seinem Tun läge, eine technische Baubegleitung zu beauftragen. Derzeit würde auch geprüft, wenn der Leiter der Stabstelle es nicht tut, möglicherweise im Weiteren einer hätte darauf achten müssen, dass dieses erfolgt. Er hätte nie gesagt, dass der Stabstellenleiter dies hätte machen müssen, sondern dass es in seinem Ermessen gelegen hätte. Dies bedeute aber nicht, dass er schuld sei, sondern das, was in der Organisationsstruktur war, stelle die Frage, wer ist gegebenenfalls dann derjenige, der den Auftrag erteilen müsse.

Herr Schell wiederholte nochmal, dass der Großteil der Bewertungen erst erfolgen könne, wenn die beauftragten Gutachten vorlägen. Es wäre daher aus ihrer Sicht sinnvoller den Bericht abzuwarten und die Fragen und Diskussionen in der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu führen.

Herr Schmitz-Porten fragte, ob es richtig wäre, dass eine Baumaßnahme mit hoher Priorität, nämlich die Flüchtlinge anständig unterzubringen und die Turnhallen frei zu bekommen, in Sankt Augustin nicht den zuständigen Baufachleuten übertragen worden

wäre, sondern einer anderen Person.

Des Weiteren fragte er, ob es richtig wäre, dass, wenn verschiedene Mängel vermutet würden, das RPA nicht zeichne.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass das Dezernat IV mit Wissen der Politik den Bau nicht übernehmen konnte und sie hätten bauen müssen. Aus diesem Grund wäre dort ein schlüsselfertiges Bauobjekt zum Tragen gekommen. Er hätte bereits gesagt, dass es ein Fehler gewesen wäre, keine Baubegleitung zu haben, aber damals hätten sie keine andere Möglichkeit in der Verwaltung gesehen, da Dez. IV mit Wissen der Politik keine weiteren Aufträge übernehmen konnte. Sie hätten bauen müssen und daher wäre dieser Auftrag dann an den Nichttechniker gegangen. Er sage nochmals, sie hätten sagen müssen, im Nachhinein sei man immer klüger, vielleicht sogar der Bürgermeister wenn es so ist, eine Baubegleitung von technischem Verstand muss dazu. Aber Dez. IV wäre zu diesem Zeitpunkt ganz deutlich nicht dazu in der Lage gewesen.

Herr Schmitz-Porten sagte, dass er das verstehe. Er fragte nach, ob es richtig wäre, dass das RPA, die auch keine Baufachleute seien, eine Baubegleitung angemahnt hätten und ob es nicht üblich wäre, dass dann eventuell externer Sachverstand dazu geholt würde, der im Auftrag der Stadt kontrolliere.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass er gerade gesagt hätte, dass sie im Nachhinein ganz deutlich sagen würden, dass sie dieses hätten tun sollen. Damit sei aber nicht gesagt, dass damit mögliche Mängel nicht entstanden wären. Es würde jetzt teilweise so getan, dass die fehlende Baubegleitung der einzige Grund für mögliche Mängel wäre. Sie wüssten alle, dass auch bei intensiver Baubegleitung nicht alle Mängel gesehen oder aufgedeckt würden.

Frau Jung fragte noch nach, ob es konkrete Fälligkeitstermine gebe oder nach Fertigstellung eines Hauses.

Der Bürgermeister antwortete dazu, dass im Zahlungstermin das Aufstellen der Häuser stand. Der Fälligkeitstermin wäre gewesen, dass das Haus steht und nicht dass es fertig ist.

Herr Schell fragte nach, ob es richtig wäre, dass von den ersten 30 Prozent des Zahlungsplans bereits ein Einbehalt von 10 Prozentpunkten erfolgte und dass der Rechtsanwalt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gesagt hat, dass es in Bezug auf das Außenverhältnis notwendig war, dass er als Bürgermeister bezahlen musste.

Der Bürgermeister beantwortete beide Fragen mit ja.